

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-14

Ausgabe: 08.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung Schulverband Tiefenbach-Ruderting-Aicha v.W.-Windorf

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Tiefenbach – Ruderting –
Aicha v. W. – Windorf im Amtsblatt des Landkreises Passau**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Tiefenbach–Ruderting–Aicha v. W.–Windorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 801.504**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 134.651**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **EUR 506.711** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2021** auf **113** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **EUR 4.484,17 €** festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **EUR 0.-** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2021** auf **113** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **EUR 0.-** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **EUR 133.584** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar **2022** in Kraft.
Tiefenbach, den 25.05.2022

gez.

.....
Fürst
(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **19.05.2022** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung **2022** wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach, Zimmer Nr. 202, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß § 4 BekV zur Einsicht auf.

Tiefenbach, den **25.05.2022**

gez.

Fürst
(Schulverbandsvorsitzender)
